



Rundschreiben LEX-Nr. 27/2017

An die

Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)

Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)

Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes

Mitglieder des DWV-Vorstandes

Mitglieder des Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt" (DWV)

06.07.2017

Bl

Weinrecht

A. Blau

Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht - Zulassung von Branchenverbänden im Weinsektor auf Länderebene möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Verordnung zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV) und zur Aufhebung der Milch-Sachkunde-Verordnung im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 44 vom 5. Juli 2017 veröffentlicht worden ist. Die Änderung der AgrarMSV tritt am 6. Juli 2017 in Kraft.

Für den Weinsektor ist insbesondere die Änderung von § 1 Absatz 3 der AgrarMSV von Bedeutung. Die bisher geltende Regelung legte fest, dass abweichend von anderen Agrarsektoren im Erzeugnisbereich Wein keine Branchenverbände anerkannt werden können.

§ 1 Absatz 3 AgrarMSV wird nunmehr wie folgt gefasst:

„Abweichend von Absatz 1 können im Erzeugnisbereich Wein keine Branchenverbände anerkannt werden. Die Landesregierungen können jedoch durch Rechtsverordnung vorsehen, dass abweichend von Satz 1 zur Berücksichtigung besonderer regionaler Bedürfnisse Branchenverbände anerkannt werden.“

Ein Abdruck der Änderungsverordnung ist diesem Schreiben in Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. A. Blau

Anlage